

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein
Telefon: 02902 / 81-226
Telefax: 02902 / 81-6226
E-Mail: s.lettman@warstein.de
Internet: <http://www.warstein.de>
Datum: 5. Januar 2022

PRESSE-INFO

Verjüngung der wertvollen Landschaftsbestandteile Betriebshof der Stadt Warstein setzt Hecken auf den Stock

Warstein, 5. Januar 2022. Hecken sind Sichtschutz, ästhetische Elemente, sympathische Grenzzieher sowie Lebensraum für Insekten. Und sie schützen vor Wind und damit vor Erosion und Abschwemmung bei Starkregen. Doch ohne eine fachgerechte Pflege verlieren sie ihre Funktion. Deshalb erklärt Ingo Schaup, Leiter des städtischen Betriebshofes: „Die Baum- und Gehölzpflanze gehört zu unseren regelmäßigen Aufgaben. Die für die Arbeiten eingeteilten Mitarbeiter des Betriebshofes sind in der Regel ausgebildete Landschaftsgärtner mit Erfahrung.“

Häufig erreichen den Betriebshof Nachfragen von Anwohnern und Landwirten, wann die Hecken „auf den Stock gesetzt“ werden. Nicht selten fürchten andere Bürgerinnen und Bürger wiederum, dass das Zurückschneiden der Pflanzen- und Tierwelt schadet. „Das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen Wallhecken und strauchartige Bepflanzungen an Straßen und Ausgleichsflächen alle acht bis zwölf Jahre auf den Stock setzen. Durch diese Maßnahme verjüngen wir die Pflanzung und sorgen dafür, dass sich diese wertvollen Landschaftsbestandteile regenerieren können“, erklärt Landschaftsgärtnermeister Ingo Schaup.

Dabei sollen die Gehölze etwa 10 bis 40 Zentimeter über dem Boden abgeschnitten werden. Dann bilden sie im nächsten Frühjahr neue Triebe, die je nach Gehölzart bereits wieder eine Höhe von bis zu 1,50 Meter erreichen. Bei der Pflege wird zudem darauf geachtet, dass genügend Lebensraum für die in den Hecken lebenden Tieren erhalten bleibt. Aus diesem Grund wird eine Pflanzung nicht komplett, sondern in Abschnitten zurückgeschnitten.

Damit genügend Licht einfallen kann und entsprechende Freiflächen zur Entwicklung der geschnittenen Gehölze vorhanden sind, sollen Bäume oder Gehölzgruppen, die als sogenannte Überhälter stehen bleiben, einen Mindestabstand von 20 bis 40 Meter zueinander haben. Bei der Stadt Warstein werden diese Arbeiten in der Regel maschinell durchgeführt. Ingo Schaup: „Bei den Arbeiten wird darauf geachtet, die richtige Maschine entsprechend der Flächen einzusetzen, damit die Gehölzflächen nicht beschädigt werden und im nächsten Frühjahr wieder gut austreiben.“ Diese Pflegemaßnahmen dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. März durchgeführt werden. In den kommenden Wintermonaten sollen sie im Stadtgebiet, möglichst bei gefrorenem Boden, durchgeführt werden

Foto: Ingo Schaup

BU: Der städtische Betriebshof nutzt die Wintermonate, um Hecken „auf den Stock“ zu setzen. Dies führt zu einer Verjüngung und Regeneration der wertvollen Landschaftsbestandteile.

Presse-Rückfragen bitte an:

Sylvia Lettmann

Kommunikation

Telefon: 02902/81-226

E-Mail: s.Lettmann@warstein.de